



Niederschrift

Gremium			
Rat			22. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			14.02.2018
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
06.02.2018		18:00 Uhr	18:58 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Meisenberg, Stefan

Bürgermeister

Ratsmitglieder CDU

Bringheli, Salvatore

CDU

Fuchs, Timo

CDU

Hettich, Michael

CDU

Hillrichs, Birgit

CDU

Jaeger, Carsten

CDU

Jaeger, Victoria

CDU

Kemper, Karl-Wilhelm

CDU

Stötzel, Manfred

CDU

Wittke, Matthias

CDU

Ratsmitglieder SPD

Kramer, Harald

SPD

Maurer, Holger

SPD

Meckel, Birgit

SPD

Schramm, Markus

SPD

Trifonidis, Gabriele

SPD

Vetter, Anke

SPD

Wottrich, Sven

SPD

Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi

FDP

Ratsmitglieder UWG

Abstoß, Christian

UWG

Schellberg, Wolfgang

UWG

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel	GRÜNE
Zander-Wörner, Kirsten	GRÜNE

Ratsmitglieder fraktionslos

Gumprich, Dieter	fraktionslos
Türkmen, Mehmet	fraktionslos

Es fehlten entschuldigt:Ratsmitglieder CDU

Korthaus, Günther	CDU
Schleicher, Reinhard	CDU

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen	FDP
----------------	-----

Verwaltung:

Dreiner, Christoph
Müller, Volker
Schorde, Susanne

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist nochmals auf die am 13.02.2018 per E-Mail übersandten Stellungnahmen sowie Anpassungen der Begründungen zum Tagesordnungspunkt 3 (BV/004/18) hin.

Des Weiteren teilt er mit, wie bereits ebenfalls in der genannten E-Mail angekündigt, dass der Tagesordnungspunkt 1 (BV/010/18) im nicht-öffentlichen Teil von der heutigen Tagesordnung genommen wird, da noch nicht alle wichtigen Anlagen zum Abschluss des Bauwerksvertrag vorliegen. Eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird voraussichtlich im kommenden Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bzw. Rat erfolgen.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung erfolgen nicht.

Öffentliche Sitzung:

1	Beanstandung der Niederschrift zu TOP 2 des Rates vom 13.12.2017	Drucksache Nr. BV/001/18
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Rat beschließt, die von RM Schellberg beantragte Protokolländerung. Die Niederschrift zur Ratssitzung vom 13.12.2017 zu TOP 2 wird wie folgt erweitert:</p> <p><i>RM Schellberg führt aus, dass er keinen Hinweis gefunden habe, dass Fördergelder wegfallen, wenn Parkplätze nicht, wie geplant, umgesetzt würden und fragt nach, in welcher Richtlinie oder Vorschrift die Bedingungen für die Förderung des IHK, insbesondere zu dem Punkt „Parkplätze“, festgelegt seien?</i></p> <p><i>Bürgermeister Meisenberg erläutert, dass die Fördervoraussetzungen seitens der Bezirksregierung nicht umfänglich konkret schriftlich geregelt seien und er ihm gerne den Ansprechpartner bei der Bezirksregierung nennen könne.</i></p>	

2	Einwohnerfragen gem. § 20 der Geschäftsordnung	
----------	---	--

Frage von Siegfried Stölzel aus Marienheide, Hauptstraße

Herr Stölzel fragt die Verwaltung, warum die Gemeinde nicht in der Lage sei, den zentralen Parkplatz im Ortszentrum besser zu räumen und zu streuen? Es sei sehr gefährlich, sich dort zu bewegen. Man bekommt den Eindruck, dass dies aufgrund der zukünftigen Planung so gewollt sei.

Der Vorsitzende äußert, dass die Gemeinde aufgrund der personellen Möglichkeiten zunächst ihrer Verkehrssicherungspflicht bei vorrangigen Straßen und Plätzen nachkommt und im Nachgang weitere Stellen räumt.

Weitere Fragen stellen sich nicht.

3	80. Änderung des Flächennutzungsplanes "Großflächiger Einzelhandel Bahnhofstraße" und 27. Änderung des Bebauungsplanes Nr.25 "Ortskern Marienheide"; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB; b) Plan- und Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/004/18
----------	--	------------------------------------

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreichen Beratungen und Vorstellungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und teilt mit, dass heute in der aktuellen Fassung mit allen ergänzenden Unterlagen gem. der angesprochenen E-Mail vom 13.02.2018 zu beschließen sei.

Er teilt mit, dass er über den Beschlussvorschlag, wie bereits im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erfolgt, getrennt abstimmen lassen wird.

RM Abstoß beantragt, das Abstimmungsergebnis der UWG-Fraktion im Protokoll festzuhalten. Diese Protokollierung bejaht ebenfalls RM Gumprich.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorschläge zu a) und b) einzeln und es erfolgt folgende Abstimmung:

Abstimmungsergebnis zu a)

Ja:	20
Nein:	3 (RM Schellberg, RM Abstoß, RM Gumprich)
Enthaltung:	1

Abstimmungsergebnis zu b)

Ja:	20
Nein:	3 (RM Schellberg, RM Abstoß, RM Gumprich)
Enthaltung:	1

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: siehe oben
<p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in den beigefügten Listen dargelegt, abgewogen und beschlossen.</p> <p>b) Für die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes „Großflächiger Einzelhandel Bahnhof Straße“ wird der Planbeschluss gefasst. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“, 27. Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.</p>	

Der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sind gem. § 5 Abs. 5 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

4	Anträge	
----------	----------------	--

4.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2018; Änderung Bebauungsplan Nr. 30	Drucksache Nr. AT/013/18
------------	--	------------------------------------

RM Maurer erläutert kurz, warum die SPD-Fraktion die Anträge 1 bis 5 stellt und für notwendig erachtet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung die Meinung zu Antrag 1 teilt, allerdings ein Beschluss nur deklaratorisch zu werten sei, da der jetzige Bebauungsplan nur durch einen neuen Bebauungsplan aufgehoben werden kann. Die Anträge 2 bis 4 sieht der Vorsitzende als Aufträge an die Verwaltung entsprechend einer möglichen Planung kurzfristig zu reagieren und zu Punkt 5 dementsprechend fristgerecht einen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bzw. Rat einzuberufen.

RM Maurer hat die Bitte, dass die Verwaltung zu den Anträgen 2 bis 4 eine Voreinschätzung, ggfs. im kommenden Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, abgibt.

RM Jaeger teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese für den Antrag 1 ebenfalls mit einem deklaratorischen Beschluss einverstanden sei. Zu den Anträgen 2 bis 5 sieht seine Fraktion ebenfalls Beratungsbedarf.

Es wird daher wie folgt abgestimmt:

Zu Antrag 1:

Der Rat stellt fest, dass der Bebauungsplan Nr. 30 (Scharderstraße .- Am Brandhagen) insoweit unwirksam ist, als ein Sondergebiet „Öffentliche Baufläche“ festgesetzt ist.

Abstimmungsergebnis zur Antrag 1: einstimmig, 3 Enthaltungen

Die Anträge 2 bis 5 werden zur weiteren und ausführlichen Beratung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

4.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018; Ladung eines Verkehrssachverständigen zum Verkehrskonzept Marienheide	Drucksache Nr. AT/016/18
-----	--	------------------------------------

RM Zander-Wörner begründet ihren Antrag damit, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern damit darstellen möchte, dass Rat und Verwaltung sich ausgiebig mit dem Verkehrskonzept und seine Auswirkungen auseinander setzen wird.

Auch die SPD-Fraktion befürwortet diesen Antrag und RM Maurer führt ergänzend hinzu, dass zu diesem Termin auch weitere Personen wie z.B. die 3 Initiatoren des Bürgerbegehrens eingeladen werden sollten.

Der Rat beschließt **einstimmig** folgenden Auftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsveranstaltung mit einem Verkehrssachverständigen einzuberufen und hierzu Rat und Ausschussmitglieder sowie die Initiatoren des Bürgerbegehrens einzuladen.

5	Anfragen	
---	-----------------	--

5.1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.02.2018; Kosten des InHK/Verkehrskonzeptes	Drucksache Nr. AN/017/18
-----	---	------------------------------------

Bürgermeister Meisenberg verliest die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 der SPD-Fraktion wie folgt:

1. 269.820,34 €
2. Städtebauförderung 70% von 227.772,73 € = 159.440,91 € und 42.047,61 € durch Landesbetrieb Straßen bei Umsetzung des Verkehrskonzeptes
3. Nein
4. Schlecht
5. Noch nicht absehbar. Der derzeitige städtebauliche Zustand bliebe bis auf einige Angleichungen im Zusammenhang mit dem umgesetzten Verkehrskonzept erhalten.

Nach der Verlesung teilt er mit, dass eine weitere Anfrage von RM Gumprich am 12.02.2018 und somit nach Ablauf der entsprechenden Frist bei ihm eingegangen sei, die als Tischvorlage vorgelegt wird. Gem. § 19, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates müssen Anfragen 9 Tage vor der Sitzung vorliegen.

Der Vorsitzende möchte allerdings auf einige Fragen eingehen.

Zunächst weist er das RM Gumprich daraufhin, dass die Anfrage den Absender „Die Linke im Rat Marienheide“ trägt, welche so nicht im Rat existiert.

Des Weiteren weist der Vorsitzende daraufhin, dass er urheberrechtliche Bedenken wegen der Veröffentlichung und dem veränderten Auszug aus dem Gutachten des Fachbüros GEO Consult habe.

Zur Aussage in Frage 1): Nun wird eine wesentlich größere Gegenverkehrsstraße auf Wunsch des Investors auf die äußerste Hangkante und knapp darüber hinaus gelegt und wer haftet 6 Jahre nach Abnahme, beantwortet er:

Um zu vermeiden, dass der Gemeinde Ansprüche zur Mängelbeseitigung verloren gehen, ist es bei Ingenieurbauwerken die gängige Praxis, dass in einem ausreichenden Zeitraum vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (i.d.R. ca. 1 Jahr) ein Fachbüro mit einer Hauptprüfung des Bauwerks gemäß DIN 1076 beauftragt wird. Bei der Prüfung festgestellte Mängel werden sodann angezeigt und es wird zur Beseitigung dieser Mängel aufgefordert. Nach der Anerkennung und gegebenenfalls Beseitigung des Mangels können Nachbesserungsarbeiten an einem nicht unwesentlichen Mangel sogar zu einer Verlängerung der Verjährungsfrist führen, dies ist jedoch vom Einzelfall abhängig.

Zu 9):

Es ist richtig, dass die nunmehr geplante Straße breiter und länger ist, als im ursprünglichen Vertrag vorgesehen. Ferner trifft es zu, dass nunmehr ein Stützbauwerk zur Hangsicherung und eine öffentliche Wendeanlage für ein dreiaxsiges Müllfahrzeug auf Kosten des Investors errichtet werden. Diese Änderungen beruhen zum Teil auf Forderungen aus dem Brandschutz und sind nicht zuletzt auch aus Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsgründen von der Gemeinde erwünscht.

Die Aussage, die Straße sei dadurch wesentlich risikoträchtiger, ist nicht nachvollziehbar. Es ist im Gegenteil eher davon auszugehen, dass der Hang mit dem Stützbauwerk gegenüber der ursprünglichen Planung wesentlich stabilisiert wird.

Zu 11):

Details zur Straßenplanung sind - abgesehen von den Breiten und der Lage - kein Thema, welches bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen wäre. Diese Dinge werden in Erschließungs- oder Bau-Werkverträgen geregelt. Die Entwurfs- und späteren Ausführungsplanungen bauen auf den Vorgaben des Bebauungsplans auf, d.h. Lage und Breite aus dem B-Plan werden übernommen. Sämtliche Ausbauplanunterlagen werden als Anlage Bestandteil des Bau-Werkvertrages. In BV/010/18 ist im Sachverhalt dargestellt, dass die Anlagen noch nicht in Gänze abgestimmt sind.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde ab der Engstelle zwischen dem geplanten Verbrauchermarkt und den dahinterliegenden Gewerbebetrieben eine Straßenbreite von 5,75 m festgesetzt. Nach der frühzeitigen Beteiligung wurde die Straßenbreite von 5,75 m auf 7 m unter Berücksichtigung der Brandschutzaufgaben, der eingegangenen Anregungen sowie aus Gründen der Hangsicherung verbreitert, sodass ein Begegnungsverkehr LKW/LKW zwischen den Aufstellflächen der Fluchttüren des Verbrauchermarktes möglich ist.

Zur Aussage in Frage 12): Warum werden solche Untersuchungen in der OVZ im Januar erwähnt, aber der UWG auch auf schriftliche Anfrage hin vom Bürgermeister nicht vorgelegt)

Die UWG Fraktion hat mit Schreiben vom 19.01.2018 eine umfassende Antwort Ihres Schreibens vom 11.01.2018 von der Gemeinde Marienheide erhalten. Des Weiteren haben die RM Abstoß und RM Schellberg am 29.01.2018 eine Akteneinsicht im Büro des Bürgermeisters erhalten und zu den Untersuchungen keine weiteren mündlichen Fragen gestellt.

RM Gumprich antwortet, dass dies ihm nicht bekannt gewesen sei.

Zu 15):

Das auf Kosten des Investors zu errichtende Stützbauwerk dient der Standsicherheit der Böschung. Es minimiert insofern das vorhandene Risiko eines Böschungsbruchs und ist letztendlich als Lösungsansatz seitens des Bodengutachters vorgeschlagen worden. Diese Tatsache wird in den Fragestellungen gänzlich ausgeblendet.

Grundlage zur Errichtung des Stützbauwerks sind die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen und weitergehende Untersuchungen/Berechnungen von Fachplanern und Statikern. Sofern seitens der Fachbüros keine Bedenken gegen vorgesehene Ausführungsarten vorgetragen werden, ist zunächst auch von keinem greifbaren bzw. bezifferbaren Risiko für die Gemeinde Marienheide auszugehen.

Das Stützbauwerk unterscheidet sich nicht von anderen Ingenieurbauwerken. Es ist hier jedenfalls nicht bekannt, das für Brückenbauwerke oder ähnlich Risikorückstellungen für ein mögliches Versagen gebildet werden.

Zu 16) und Zu 17):

Siehe Antwort zu 15), worin der Fragesteller seine bezifferten Schadenhöhen begründet sieht, kann von hier aus nicht beantwortet werden.

RM Gumprich antwortet darauf, dass diese Zahlen nur geschätzt seien.

Er fragt danach, wie das Stützbauwerk kontrolliert wird. Der Vorsitzende antwortet, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann, da die Art und Bauweise der Stützmauer heute noch nicht feststeht.

Zum Abschluss merkt der Vorsitzende an, dass der vom Fragesteller vorgenommenen Zusammenfassung des Gutachtens folgender Satz angeführt sei: *„In den Hang hinein soll auch noch ein riesiges Regenrückhaltebecken“.*

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass dieses Bauwerk unterirdisch vor dem Eingangsbereich des Marktgebäudes, auf Privatflächen des Investors, errichtet werden soll. Der Abstand zur oberen Böschungskante beträgt ca. 12 m. Dazwischen befinden sich noch das Stützbauwerk und die öffentlichen Verkehrsflächen.

6	Ausgeführte Ratsbeschlüsse seit den letzten Ratssitzungen am 21.11. und 13.12.2017	Drucksache Nr. IV/011/18
----------	---	------------------------------------

Die Informationsvorlage wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

7	Mitteilungen und Verschiedenes	
----------	---------------------------------------	--

Haushalt 2018

Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass der Oberbergische Kreis keine Bedenken gegen die Veröffentlichung und den Vollzug der Haushaltssatzung 2018 und des Haushaltsplanes 2018 geäußert habe. Somit ist der Haushalt 2018 genehmigt und die vorläufige Haushaltsführung beendet.

Auch die Industrie- und Handelskammer hat in der letzten Veröffentlichung positiv über den kommunalen Haushalt und die Senkung der Grundsteuer B in Marienheide berichtet. Hierzu wird im aktuellen Rundblick berichtet.

Bürgerbegehren I

Bürgermeister Meisenberg informiert, dass der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Informationen, außer den letzten Presseberichten, vorliegen.

Bürgerbegehren II

Die Verwaltung hat den Initiatoren 3 Terminvorschläge für ein gemeinsames Treffen unterbreitet. Am 28.02.2018 wird nun diese Besprechung stattfinden und im kommenden Rat hierüber berichtet.

Anfragen von RM Gumprich

RM Jaeger richtet seine Frage an RM Gumprich, wer die heutigen Anfragen aufgestellt habe?

RM Gumprich führt aus, dass dies seine Fragen sowie Fragen aus der Bevölkerung seien, welche allerdings von einer Bekannten ausformuliert worden seien.

InhK

RM Kramer erkundigt sich nach dem Stand der Rückläufe der interessierten Geschäfte und Bürger, welche im Wege der Ortskernsanierung Zuschüsse für Fassadensanierungen usw. beantragen können.

Herr Dreiner teilt mit, dass von den 30 bis 40 betroffenen Haushalten/Geschäften bisher 10-15 interessierte Rückläufe vorliegen.

Sollte es allerdings zu den geplanten Maßnahmen kommen, so wird nochmals eine Infoveranstaltung hierzu stattfinden, so dass dann alle Interessierten entsprechende Förderanträge stellen können.

Verkehrskonzept

RM Maurer fragt nach, wann die Abstimmungen zu den Einzelmaßnahmen des Verkehrskonzeptes erfolgen sollen?

Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass hierzu bisher keine Aussage möglich sei, da im laufenden Verfahren des Bürgerbegehrens keine weitere Beschlussfassung möglich sei.

Hermannsbergstraße

RM Maurer teilt mit, dass nun auch im vorderen Bereich der Hermannsbergstraße der Gehweg überfahren wird und somit die Kinder gefährden.

Auch im Bereich, wo der Poller entfernt wurde, ist die verkehrliche Situation höchst gefährlich.

Herr Müller führt aus, dass die Poller nur im Winter aufgrund des Räumdienstes entfernt worden seien. Diese werden bei veränderter Witterung wieder aufgestellt.

Bürgermeister Meisenberg schlägt vor, dass der neue Ordnungsdienstmitarbeiter vor Ort Kontrollen vornehmen könne.

Stülinghausen, B 256

RM Meckel fragt nach, ob es seit dem letzten Unfall konkrete Planungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung gibt.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass hierzu Gespräche laufen und die Verwaltung ein Tempolimit befürwortet.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Stefan Meisenberg
Bürgermeister

gez.
Susanne Schorde